



Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 3/2026

Ottersberg, 23.01.2026

Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:	Seite
Information zum Start der kommunalen Wärmeplanung und zur Datenerhebung	4-5
Datenschutzhinweise des Flecken Ottersberg für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Kontext der Kommunalen Wärmeplanung Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12-14 DSGVO)	5-8

Bekanntmachung

Information zum Start der kommunalen Wärmeplanung und zur Datenerhebung

Ziel des Bundes ist es, mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Wärmeversorgung - einschließlich Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme - auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder deren Kombination zu leisten. Dies soll zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 (Zieljahr) beitragen und Endenergieeinsparungen ermöglichen. Das Land Niedersachsen hat in seinem Klimaschutzgesetz (NKlimaG, Paragraph 3, Abs.1) die Erreichung von Treibhausgasneutralität bereits bis zum Jahr 2040 als Ziel festgelegt.

Im Flecken Ottersberg soll die Wärmeversorgung im Gemeindegebiet bis zum Jahr 2040 frei von fossilen Energieträgern wie Heizöl und Erdgas ausgestaltet werden.

Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (kurz: „Wärmeplanungsgesetz“) hat die Bundesregierung die Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Niedersachsen hat das Wärmeplanungsgesetz in seiner Novelle des NKlimaG vom 18.11.25 in Landesrecht überführt. Die Novelle ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Unsere Gemeinde ist verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2028 einen Wärmeplan zu erstellen. Unsere Gemeinde hat sich entschieden, gemeinsam mit vier anderen Gemeinden, die Wärmeplanung in einem sogenannten Konvoi durchzuführen, um möglichst viele Synergieeffekte zu nutzen. Der Konvoi setzt sich zusammen aus den Gemeinden Dörverden, Kirchlinteln, Langwedel, Ottersberg und Oyten und wird durch die Klimaschutz- und Energieagentur Landkreis Verden gGmbH (kleVer) koordiniert.

Zukünftig soll sich unsere Wärmeversorgung vollständig aus erneuerbaren Energien sowie - sofern verfügbar - unvermeidbarer Abwärme aus der heimischen Industrie oder Abfallbehandlung speisen. Auf diese Weise werden wir unabhängiger von globalen Lieferketten und leisten

gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Ferner wirken wir den zunehmenden Kostenbelastungen durch stetig steigende CO₂-Abgaben für fossile Energien entgegen.

Hiermit verkünden wir unseren Entschluss, die Wärmeplanung entsprechend des WPG und NKlimaG zu beginnen und umzusetzen und die Wärmeversorgung in unserem Gemeindegebiet bis zum Jahr 2040 frei von fossilen Energieträgern wie Heizöl und Erdgas auszugestalten. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhalten wir Konnexitätszahlungen von Seiten der Landesregierung in Höhe von 30.000€ pro Jahr (für die Jahre 2026, 2027 und 2028) sowie jährlich 0,30 € pro Einwohner und Jahr für eben diese drei Jahre. Diese finanziellen Mittel ermöglichen es uns, mit Unterstützung der kleVer und eines externen Planungsbüros (Dienstleister) den Wärmeplan, das heißt, ein strategisches Konzept für eine zukünftige klimafreundliche und regionale Wärmeversorgung, zu erarbeiten.

Für die Koordination der Wärmeplanung ernennen wir innerhalb unserer Gemeindeverwaltung eine „Projektleitung für die Wärmeplanung“. Diese wird als Hauptansprechperson für wärmeplanungsbezogene Belange fungieren und regelmäßig an den Lenkungskreissitzungen des Konvois teilnehmen. Auch die kleVer wird eine Ansprechperson benennen.

Um einen fundierten Wärmeplan erstellen zu können, sind wir auf die Kooperation und Mitwirkung aller für diesen Prozess relevanten Dezernate/Ämter/Fachbereiche angewiesen. Die Projektleitung für die Wärmeplanung sowie die kleVer und der Dienstleister erhalten die Befugnis, aktiv Daten und Informationen von diesen Stellen einzuholen. Ferner sind sie befugt, Daten und Informationen bei externen Stellen wie Stadtwerken, Energieversorgern, Schornsteinfegerinnungen und Industrieunternehmen anzufordern (gem. § 11 Wärmeplanungsgesetz). Während des gesamten Wärmeplanungsprozesses werden wir alle relevanten Akteurinnen und Akteure (Wirtschaft, Verbände, Öffentlichkeit) beteiligen und regelmäßig über Fortschritte und mögliche Hemmnisse informieren.

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Bekanntmachung

Datenschutzhinweise des Flecken Ottersberg für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Kontext der Kommunalen Wärmeplanung
Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12-14 DSGVO)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Wir sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und nehmen diesen Auftrag ernst. Wir möchten Sie mit der folgenden Auskunft über die Verarbeitung der über Sie erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung im Flecken Ottersberg, sowie Ihre diesbezüglichen Datenschutzrechte auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren. Wenn der Flecken Ottersberg personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum und bei wem wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte mit Blick auf Datenschutz und an welche Ansprechperson Sie sich bei Fragen wenden können.

1. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle und der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle (i. S. v. Art. 13, 14 DSGVO)

Flecken Ottersberg
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg
Tel.: 04205/3170-0
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte/r

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des
Fleckens Ottersberg
Flecken Ottersberg
Grüne Straße 24
28870 Ottersberg
Tel.: 04205 3170-0
E-Mail: Datenschutz@flecken-ottersberg.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

2.1 Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, weil wir gesetzlichen Verpflichtungen unterliegen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. In diesem Fall handelt es sich um das Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG), welches die Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes in Landesrecht überführt. Dieses ermöglicht den planungsverantwortlichen Stellen, zum Zwecke der Planung und Erstellung der kommunalen Wärmeplanung personenbezogene Daten zu erheben.

2.2 Mögliche Arten der personenbezogenen Daten sind:

- Anrede, Titel, Vorname, Nachname
- Firmenname
- Anschrift
- Feuerstätten-Art
- Brennstoff beziehungsweise Energieträger
- Energieverbrauch
- Stromverbrauch für Wärmepumpen und Direktheizungen (sofern vorhanden)
- Nennwärmeleistung der Feuerstätte
- Baujahr der Heizung
- Brennwert und Heizwert
- Art der Heizung (z. B. Zentral- oder Einzelraumheizung)
- Alter der Anlage
- Verbleibende geplante Nutzungsdauer der Anlage
- Lage der Anlage
- Leitungslänge
- Temperaturniveau
- Wärmeleistung und jährliche Wärmemenge
- Baujahr von Gebäuden
- Sanierungstätigkeiten
- Wohnflächen und Informationen zur Heizungsstruktur

Der Umfang der abzurufenden Daten findet sich in Anlage 1 § 15 des WPGs. Viele Daten werden nicht adressgenau, sondern aggregiert auf mehrere Gebäude erhoben. Eine Veröffentlichung findet keinesfalls personenbezogen statt. Siehe 2.3, Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

2.3 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 lit. c) DSGVO und (NKlimaG), welches die Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) in Landesrecht überführt.

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung unter anderem von zuständigen Behörden, vom Landesinnungsverband der Schornsteinfeger, von Energieunternehmen sowie Betreibern von Wärme, Gas- und Stromnetzen erhalten.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir werden Ihre Daten ausschließlich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen speichern und streng vertraulich behandeln.

a) Innerhalb der Organisation

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unserer Verwaltung ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung gesetzlichen Pflichten beziehungsweise zur Umsetzung unserer Aufgaben benötigen.

b) Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt. Die Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern sind in diesem Fall:

- Klimaschutz- und Energieagentur Landkreis Verden gGmbH
- Energie- beziehungsweise Umweltplanungs- und Beratungsagentur (Dienstleister)
- IT-Dienstleistungen
- Externes Rechenzentrum (KDO – Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg GmbH)
- Unterstützung / Wartung von IT-Anwendungen

c) Außerhalb der Organisation [Dritte]

Eine Datenweitergabe an Empfängerinnen und Empfänger außerhalb der Organisation erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten. Die Weitergabe personenbezogener Daten findet dementsprechend nur dann statt, wenn wir dazu befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfängerinnen und Empfänger personenbezogener Daten zum Beispiel sein:

- Steuerberatende oder Wirtschafts-, Lohnsteuer- und Betriebsprüfende (gesetzlicher Prüfungsauftrag).
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Staatsanwaltschaft, Polizei, Aufsichtsbehörden, Finanzamt) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

5. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung. Da dieser Prozess in der Regel kein endlicher Prozess ist, werden die Informationen zu Ihrer Feuerstätte für die Weiterführung der Wärmeplanung so lange verarbeitet, bis die Gemeinde eine positive Energiebilanz aufweist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgeschriebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt. Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet

7. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Nach Artikel 20 DSGVO haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem steht Ihnen das Recht zu, dass wir diese Daten einem anderen Verantwortlichen übermitteln.

Erteilte Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf einer Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz *[zuständige Stelle im jeweiligen Bundesland und Adresse]* Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

gez.: Tim Willy Weber
Bürgermeister